

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 09.06.2022	<b>Vorlage Nr.:</b> 2022/GB I/0500
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Innere Dienste	21.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.06.2022	Vorberatung
Rat	29.06.2022	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hinte

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Hauptsatzung in der anliegenden Form.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Jede Kommune ist gemäß § 12 Abs. 1 NKomVG verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentlichen Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 NKomVG ist für Beschlüsse über die Hauptsatzung die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich.

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Hinte datiert aus dem Jahr 2012 und ist zuletzt mit Beschluss des Rates vom 14.06.2018 geändert worden.

Durch die kürzliche Novellierung des NKomVG haben sich Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Hauptsatzung haben. Die Verwaltung schlägt vor, eine neue Hauptsatzung zu erlassen um diese insgesamt auf den aktuellen Stand zu bringen. Der Entwurf der Neufassung ist dieser Vorlage angefügt, genauso wie eine Gegenüberstellung der Neufassung und der derzeit gültigen Hauptsatzung.

**Anlagen:**

Aktuelle Hauptsatzung  
Hauptsatzung der Gemeinde Hinte 2022 Synopse  
Neue Fassung Hauptsatzung Gemeinde Hinte